



Detailansicht des Regelungsvorhabens

GEG Gebäudeenergiegesetz & BEG

Stand vom 03.08.2025 16:07:04 bis 05.08.2025 16:00:25

Angegeben von:

KÜBLER GmbH Energiesparende Hallenheizungen (R005388) am 03.08.2025

Beschreibung:

Das GEG sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) müssen überarbeitet werden. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen: Das GEG muss dynamisch auf die jeweils gültigen Normen verweisen, um technische Neuentwicklungen abbilden zu können. Gleichstellung von modernsten Infrarothallenheizungen: energieflexible IR-Technologien (z.B. Fair.AIdH-Technologie) sind mit der Wärmepumpe gleich zu setzen. Anpassung der Gebäudespezifikation zur Differenzierung zwischen Geschoss- und Hallenbauten. CO₂ Reduktion statt nur Erneuerbare Energien (Substitution) als Maßstab. Systembedingte Effizienzgewinne müssen mit der Nutzung Erneuerbare-Energieanteile gleichgestellt werden. Technologieoffene Förderpolitik: die Höhe der Förderung sollte sich an der Höhe der CO₂-Einsparungen orientieren.

Betroffene Interessenbereiche (9)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Handwerk [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEG [alle RV hierzu]

